

Schutz- und Hygienekonzept der Kirchengemeinde Boxhagen-Stralau für die Durchführung von Konzerten in der Offenbarungskirche

gemäß Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Berlin für die Öffnung des Innenraums für Publikum gemäß § 2 (3) der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung Dieses Konzept gilt nicht für Chorkonzerte und für Konzerte mit Blasinstrumenten.

Bei der Durchführung von Konzerten in der Offenbarungskirche der Kirchengemeinde Boxhagen-Stralau sind folgende Schutzmaßnahmen einzuhalten:

Es gelten die generellen Regelungen zur Anwesenheitsdokumentation, Händehygiene, Hustenetikette, Abstandsregeln und Benutzung eines Mund-Nasen-Schutzes. Aufgrund der Größe des Raumes (Nutzung der Kirche und des Raums unter der Empore) dürfen höchstens 40 Besucher*innen an den Konzerten teilnehmen. Ausgenommen von der Zählung sind Mitwirkende (z.B. Musiker*innen, Ehrenamtliche).

Für alle Besucher*innen wird eine Anwesenheitsliste geführt. Auf dieser Liste sind der Familienname und der Vorname, die vollständige Anschrift sowie die Telefonnummer festzuhalten. Die gesammelten Daten werden 4 Wochen im Gemeindebüro aufbewahrt und danach vernichtet.

Besucher*innen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten hatten oder selbst an einem Infekt der oberen Atemwege leiden, dürfen die Konzerte nicht besuchen.

Alle Besucher*innen der Konzerte in der Offenbarungskirche haben darauf zu achten, ständig einen Abstand von 1,5 Metern (Mindestabstand) zu einander einzuhalten. Familien, Paare und Personen, die in einem Haushalt leben, sind von der Einhaltung des Mindestabstands ausgenommen. Diese Regelung gilt bis maximal sechs Personen.

Zu den Konzerten steht am Eingang die Möglichkeit der Händedesinfektion bereit, deren Nutzung empfohlen wird. Alle Besucher*innen einschließlich der Mitwirkenden haben zum Einlass und Ausgang einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausgenommen sind Mitwirkende im Konzert, die sich unter Wahrung eines Abstands von 3 Metern zu anderen Personen im Altarraum aufhalten. Ebenso ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr oder Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können oder bei denen durch andere Vorrichtungen die Verringerung der Ausbreitung übertragungsfähiger Tröpfchenpartikel bewirkt wird.

Bei Veranstaltungen bis zu 40 Minuten darf am Platz der Mund-Nase-Schutz entfernt werden, bei Veranstaltungen bis 60 Minuten muss auch am Platz durchgehend ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Veranstaltungen dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

Der Kirchenraum und die Gemeinderäume sind vor und nach jedem Konzert gut zu durchlüften. Nach jedem Konzert in den Innenräumen sind die Türklinken, Handläufe, Handgriffe, Arbeitsflächen etc. durch die Konzertbetreuung zu desinfizieren.

In den Toiletten stehen Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel bereit. Besucher*innen werden gebeten, nach der Nutzung der Toiletten die Toilettenbrille, die Armaturen des Waschbeckens und die ggf. benutzten Lichtschalter zu desinfizieren.

Mit dem Besuch eines Konzertes in der Offenbarungskirche der Kirchengemeinde Boxhagen-Stralau verpflichten sich alle Besucher*innen, selbstständig die Bestimmungen zur Hygiene und Sicherheit einzuhalten.

Berlin, der 01.10.2020

Der Gemeindegemeinderat